

**Der vorliegende Hygieneplan spezifiziert bzw. ergänzt den Hygieneplan 7.0 des Hessischen Kultusministeriums sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Darmstadt vom 10.02. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.**

## **1. Maskenpflicht**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Um eine Maske bei Durchfeuchtung austauschen zu können, sollte jede Schülerin und jeder Schüler mindestens zwei Masken mit sich führen. Im Notfall z. B. bei Verlust der Masken sind Einmalmasken im Sekretariat erhältlich. Visiere sind kein adäquater Ersatz für Alltagsmasken.

## **2. Hygieneregeln und Lüften**

Alle Nutzer eines Raumes waschen sich beim Betreten der Unterrichtsräume die Hände. Jede Schüler\*in hat zum Abtrocknen ein eigenes kleines Handtuch dabei. In den Räumen sind alle 20 Minuten Stoßlüftungen für jeweils 3-5 Minuten vorzunehmen. Dies kann durch Öffnen der Türen unterstützt werden.

## **3. Pausengestaltung**

Alle anwesenden Klassen (Sek1) halten sich während der großen Pausen auf dem den Gebäuden zugeordneten Hofbereich auf (s. Punkt 4). Der Weg zum neuen Unterrichtsraum wird nur am Ende der Pause angetreten. Die Oberstufe darf die Pause auch in den Erdgeschossen von DWS-, List- oder Fachraumgebäude verbringen. Die kleinen Pausen werden zum Wechseln genutzt oder im Unterrichtsraum verbracht. In Doppelstunden sollte eine Unterbrechung von mindestens 10 Minuten zum gründlichen Durchlüften der Räume zusätzlich zu den in Punkt 2 genannten Maßnahmen vorgesehen werden. In dieser Zeit dürfen die SuS dann essen und trinken und dazu auch gemeinsam unter Aufsicht auf den Pausenhof gehen. Selbstverständlich ist währenddessen die Maskenpflicht auf dem Pausenhof ausgesetzt, dies gilt auch für das Essen und Trinken während der regulären Pausen. Umso sorgfältiger muss dann auf das Einhalten des Mindestabstands geachtet werden. Wenn es die Witterung erforderlich macht, ist den SuS der Aufenthalt auch in den Erdgeschossen der Schulgebäude erlaubt. Dies wird vor Beginn der Pause durch eine Durchsage kommuniziert.

## **4. Zugeordnete Hofbereiche**

Alle Klassen, die im DWS-Gebäude ihren Klassensaal haben, haben als zugeordneten Pausenbereich den DWS-Hof. Für die Klassen im List-Gebäude ist der Hofbereich zwischen List- und DWS-Gebäude, sowie zwischen List- und Fachraumgebäude. Dem Pavillon ist der Hof zwischen Fahrradständern und Listgebäude zugeordnet. Der Oberstufe wird kein expliziter Pausenbereich zugeordnet.

## 5. Öffnen und Schließen der Räume

Die Unterrichtsräume werden vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen verschlossen. Dies gilt zusätzlich für die Außentüren des Pavillons. Dort werden zudem die Außentreppen ab sofort lediglich für den dafür vorgesehenen Zweck (Feuertreppe) genutzt. Die Unterrichtsräume werden ausschließlich durch die Innentüren betreten und verlassen. Die Türen zu den Außentreppen bleiben regulär verschlossen.

## 6. Toilettennutzung

Die Toiletten auf dem DWS-Hof sind von beiden Seiten begehbar. Im Hofbereich zwischen List- und DWS-Gebäude gibt es einen weitere Pausenaufsicht. Toilettengänge sollten möglichst während der Unterrichtsstunden stattfinden, um Ballungen zu vermeiden.

## 7. Stundenbeginn

Der Stundenbeginn richtet sich nach dem Stundenraster der Schule. Dies gilt für alle Lerngruppen und alle Unterrichtsräume. Sollte es das Infektionsgeschehen notwendig machen, dass hiervon abgewichen wird, so geschieht dies auf Entscheidung der Schulleitung und wird entsprechend allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben.

## 8. Einbahnstraßenregelung

In den Gebäuden der Justus-Liebig-Schule gilt eine Einbahnstraßenregelung. Das Diesterweggebäude wird von der Julius-Reiber-Straße sowie vom westlichen Treppenhaus her betreten. In diesem ist die Laufrichtung nach oben. Verlassen wird das Gebäude über den Ausgang in Richtung Listgebäude sowie über das östliche Treppenhaus. Dort ist die Laufrichtung nach unten. Das Listgebäude wird über das südliche Treppenhaus betreten, dort ist die Laufrichtung nach oben. Verlassen wird dieses Gebäude über das nördliche Treppenhaus, dort ist die Laufrichtung nach unten. Auf die Beschilderung sowie die Markierungen am Boden ist jeweils zu achten.

## 9. Sitzordnung in den Klassenräumen und gemischten Lerngruppen (Rev, Rka, Eth, Bili, Sek2)

In gemischten Gruppen sollen SuS nach Klassen- bzw. Tutorienzugehörigkeit sortiert sitzen, um die Durchmischung möglichst zu minimieren.

## 10. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die verbindlich geltenden Regeln können die bekannten pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach den üblichen Verfahrensweisen verhängt werden.

### **Hinweise zum Fall eines Betretungsverbots oder einer Quarantäne**

**Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten,**

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen;
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung unterliegen (Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes nach §30 Infektionsschutzgesetz);
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach §3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde.

**Falls ein Mitglied der Schulgemeinde positiv auf das Coronavirus getestet wurde, geben Sie bitte umgehend der Schulleitung telefonisch oder per Mail Bescheid! Dies gilt auch für den Fall, dass Sie bereits Kontakt mit dem Gesundheitsamt hatten.**

Für uns sind in diesem Fall folgende Informationen wichtig:

- Wann zeigten sich erstmals Symptome?
- Wann erfolgte der Test?
- Wann war die betreffende Person zum letzten Mal in der Schule?
- Ist das Gesundheitsamt bereits eingeschaltet?